Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 70 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,10 Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 68.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das sowie für das Königliche Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Insertionspreis Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit 0% Teuerungszuschlag. Tarif und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresumsätzen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 40 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. 30 Pfg. / Telephonische Inseratenaufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend 6 Mk., für die Postausgabe Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtl. Platzvorschrift 25% Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verich. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Fasern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr. 144. | Sonntag den 23. Juni 1918. | 77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Von dem Königlichen Oberversicherungsamt Dresden ist auf Grund des § 151 Abs. 1 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung der **Ortslohn** für den Bezirk des Versicherungsamtes der Königl. Amtshauptmannschaft Meißen für die Zeit **vom 15. August 1918 an** bis zur nächsten allgemeinen Festsetzung der Ortslöhne folgendermaßen festgestellt worden:

Kinder unter 11 Jahren				Junge Leute von 14—16 Jahren				Versicherte von 16—21 Jahren				Versicherte über 21 Jahre			
männliche		weibliche		männliche		weibliche		männliche		weibliche		männliche		weibliche	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1	20	1	20	1	80	1	50	3	—	2	20	3	50	2	50

Meißen, am 21. Juni 1918. Nr. 299 XI a.

2540 **Das Versicherungsamt der Königl. Amtshauptmannschaft.**

Eierabgabe.

Es wird § 2 und § 15 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land vom 16. Februar 1918 — Regelung des Verkehrs mit Hühnereiern — erneut in Erinnerung gebracht:

§ 2.

Hühnerhalter dürfen die in ihrem Betrieb gewonnenen Eier, soweit sie diese nicht selbst verbrauchen, **nur** absetzen

a) an Personen, die im Besitz einer von der Amtshauptmannschaft oder dem Stadtrat zu Meißen ausgestellten Ausweis- (Nebenausweis-) Karte sind;
b) an eine der folgenden Butter- und Eiersammelstellen:
1. Genossenschaftsmolkerei Meißen,
2. Butterverteilungsstelle Meißen, Stadtrat Graubner,
3. Landwirtschaftlicher Hausfrauenverein Meißen,
4. Molkerei Owe, Nossen,
5. Buttergeschäft von Frau Diettrich, Lommatzsch, Nossener Straße,
6. Molkerei Günther, Wilsdruff,
7. Molkerei Baensch, Piskowitz,
8. Molkerei Theilen, Hirschfeld,
9. Molkerei Mehlhorn, Rittergut Heynitz,
10. Molkerei Winkler, Coswig,
11. Molkerei Josef Höhnisch, Weinböhla,
12. Otto Johne, Siebenlehn.
c) an eine Ortssammelstelle.

Der **unmittelbare** Absatz von Eiern sowohl seitens der Hühnerhalter als auch seitens der Händler an Verbraucher ist **verboten.**

Hierzu wird folgendes bemerkt:

Dieses Verbot gilt selbst dann, wenn der Hühnerhalter sein Ablieferungssoll voll erfüllt hat. Die ihm darüber hinaus verbleibenden Eier darf er zwar im eigenen Haushalt verbrauchen, nicht aber an andere als die in § 2 genannten Stellen abgeben, insbesondere nicht an Private oder auswärtige Händler.

§ 15.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 17 der Bundesratsverordnung vom 12. August 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Weiter wird bekannt gegeben:

Hühnerhalter, die ihr Ablieferungssoll erfüllt haben und darüber hinaus weiter abliefern, erhalten für je 50 Stück mehr abgelieferte Eier die in § 1 Abs. 3 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land vom 16. Februar 1918 angekündigte Prämie.

Zur Erlangung der Prämie haben sie den Nachweis, daß und wieviel mehr Eier sie abgeliefert haben, an die Amtshauptmannschaft einzuschicken, die nach Prüfung die Prämie aushändigen wird.

Meißen, am 20. Juni 1918. 499 II O

2543 **Der Kommunalverband Meißen Stadt und Land.**

Aufkaufscheine für Eier, Quark und Geflügel.

1. Die **roten und weißen Aufkaufscheine** für Eier, Quark und Geflügel, welche bereits im Jahre 1916 und 1917 vom Kommunalverband Meißen-Land ausgestellt worden sind, **verlieren vom 1. Juli 1918 ab ihre Gültigkeit.**

2. Diejenigen Händler, welche auf Grund der roten und weißen Aufkaufscheine die Berechtigung zum Handel mit Geflügel besitzen, haben sich von der Amtshauptmannschaft **umgehend einen neuen Aufkaufschein,** der **nur** über **Geflügel lautet,** ausstellen zu lassen.

3. Die im Bezirk der Amthauptmannschaft ansässigen Butter-, Eier- und Quarkhändler haben zur Betreibung dieses Handels die von der Amtshauptmannschaft ausgestellte Ausweiskarte (für Butter und Quark weiße Karte, für Eier braune Karte) nötig.

4. **Händlern, die nicht im Kommunalverband Meißen Stadt und Land ihren Wohnsitz haben, wird hiermit der Aufkauf von Butter, Eiern und Quark im Kommunalverband Meißen Stadt und Land untersagt.** Diejenigen außerhalb des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land wohnenden Händler, die beabsichtigen **nur** Geflügel aufzukaufen haben dieses der Amtshauptmannschaft zwecks Erlangung eines neuen Aufkaufscheins für Geflügel zu melden.

5. Der Handel mit Butter, Eiern und Quark ohne Ausweiskarte ist gemäß §§ 16, 35 Nr. 4 der Bekanntmachung des Reichskanzlers v. 20. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 455 ff, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen strafbar. Der Handel mit Geflügel ohne Aufkaufschein wird gemäß § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Meißen, am 20. Juni 1918. 457 II O.

2542 **Kommunalverband Meißen Stadt und Land.**

Revisionsbeamter

Für den hiesigen Kommunalverband wird ein **Milch-Revisor** für die notwendige Ueberwachung des gesamten Milchverkehrs, etwa notwendige Probemelkungen und andere einschlagende Arbeiten gesucht.

Angebote sind an die unterzeichnete Behörde zu richten. Ein Nachweis darüber, daß der Bewerber sachkundig ist, ist beizufügen.

Meißen, am 20. Juni 1918.

2541 **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Kirschen-Verkauf. Sonntag Nrn. 881—1350 je 1 Pfund.

Wilsdruff, am 22. Juni 1918.

2551 **Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.**

614000 Tonnen U-Boot-Beute im Mai.

Deutsche Sorgen.

(Am Wochenschluß.)

Mit der zweiten Hälfte des Juni sind wir in den Schlußabschnitt des Wirtschaftsjahres eingetreten und haben als äußeres Zeichen dafür die verkürzte Brotration auf uns nehmen müssen. Auch mit den Kartoffeln fängt es bereits hier und da an etwas knapp zu werden, während Obst und Gemüse, sonst um diese Zeit als willkommener Ersatz für die ausgehenden Wintervorräte freudig begrüßt, diesmal noch auf sich warten lassen. Aber es ist wenigstens für anderweitigen Ausgleich vorgesorgt: Zucker und Nährmittel stehen für diese mageren Wochen in größeren Mengen zur Verfügung, und auch abgesehen davon brauchte bei uns niemand ernstlich deswegen in Sorge zu sein, ob das Volk gewillt und imstande sein werde, für die kurze Zeit bis zum Beginn des neuen Wirtschaftsjahres den Schmachtriemen etwas enger zu ziehen. So viel Vertrauen zu unseren Staatsbehörden ist doch immer allenthalben in Deutschland anzutreffen, daß wirklich als notwendig erkannte Einschränkungen und Entbehrungen ohne Murren hingenommen werden.

Und wer etwa auch in diesem Falle nörgeln wollte, der mußte rasch verstummen, als plötzlich in dem verbündeten Österreich der Schleier von der Ernährungslage fortgezogen wurde. Das war eine böse Überraschung. Die Mehlvorräte völlig aufgezehrt, keine Kartoffeln, Frühobst und Frühgemüse auch dort im Rückstand. Die Brotration wurde auf die Hälfte herabgesetzt, und man hatte den Eindruck, daß nicht einmal diese außerst bescheidene Zuteilung in Wirklichkeit geleistet werden würde. Bittgesuche gingen ab, nach Berlin, nach München und ins Große Hauptquartier, mit seltsamer Begleitmusik der Wiener Blätter, die für diese nahezu verzweifelte Gestaltung der Verpflegungsverhältnisse das Deutsche Reich verantwortlich machen wollten, das seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Ein unverantwortliches Verlegenheitsgerede, dem die deutsche Regierung sofort den Garaus machte. Sie hat trotzdem ihrerseits getan, was nur irgend in ihrer Macht stand, um der schwer bedrängten Bevölkerung der Donaumonarchie zu Hilfe zu kommen. Man wird auch, so oder so, sich über die Notlage hinwegretten können, da es sich schließlich doch nur um eine knappe Zeitspanne handelt. Aber es ist wirklich nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß das deutsche Volk durch diese Hiobsnachrichten aus Wien stärker mitgenommen wurde als durch den Zwang zu eigener vermehrter Einschränkung. Österreichische Sorgen sind mehr denn je deutsche Sorgen geworden, und wir alle wissen ja nur zu gut, wie schwierig drüben die politischen Verhältnisse liegen. Eben jetzt wird wieder einmal zwischen Regierung und Parlament um Sein oder Nichtsein gefeilscht und gehandelt, in demselben Augenblick, da die Front in Italien sich nach langer Winterruhe in Bewegung gesetzt hat und wichtige militärische Entscheidungen nahegerückt erscheinen. Ist auch in diesen inneren Kämpfen auf unserer Seite Zurückhaltung geboten, so sind und bleiben wir doch an dem Ausgang dieses leidigen Völkerzwistes in höchstem Grade interessiert. Österreich-Ungarn hat sich im Weltkrieg als Großmacht ersten Ranges glänzend bewährt, die inneren Zwistigkeiten dürfen nicht dazu führen, daß alle Anstrengungen für Österreich selbst und auch für uns verloren sind. Deutsche Sorgen!

Freilich: wir haben daneben noch andere Sorgen. Davon konnten die rund zweihundert Reichstagsabgeordneten sich überzeugen, die zu Anfang der Woche der eigenartigen Einladung nach Hamburg Folge geleistet hatten. Dort konnten sie hören und sehen, mit welchen Befürchtungen der freie Kaufmann in die Zukunft blickt, dem nicht nur die mächtige Hafenstadt, dem auch das Deutsche Reich ein gutes Teil seiner Größe und seiner Weltstellung zu verdanken hat. Wes das Herz voll ist, davon laufen die Lippen über, und es war gut so, daß die sonst so vornehm zurückhaltenden Hamburger Großherren diesmal gar kein Blatt vor den Mund nahmen. Denn der Reichstag ist zum Teil mitverantwortlich an den Zuständen, unter deren Last wir alle mehr oder weniger zu leiden haben, die aber vielleicht von keinem Stande drückender empfunden wird als von der Kaufmannschaft, zumal von derjenigen, die unsere Verbindungen mit dem Ausland geknüpft und unterhalten hat. Die in diesen Kreisen herrschenden Anschauungen kommen folgendermaßen zum Ausdruck: Die Kaufmannschaft hat bisher dazu geschwiegen, daß nahezu alle Früchte ihrer emsigen Friedensarbeit zerstört wurden, ohne daß das Reich dieses Unheil verhüten konnte. Wenn aber jetzt Anstalten dazu getroffen werden, auch nach dem Kriege

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF